

II-2665 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7094/1-Pr 1/81

1195/AB

1981-07-03

zu 1244/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1244/J-NR/1981

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager und Gen. (1244/J), betreffend Novellierung der Bestimmungen über die Zuhälterei, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

In ihren jährlich erstatteten Berichten nehmen die Oberstaatsanwaltschaften auch zu Fragen der Zuhälterkriminalität Stellung. Im Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Linz vom 18.3.1981 wird die Entwicklung der Zuhälterkriminalität in Salzburg hervorgehoben, wo die Beteiligung von Zuhältern an schweren und schwersten Straftaten unverhältnismäßig groß sei. Auf eine Verschärfung des Problems der Zuhälterei in den größeren Städten der Bundesländer Tirol und Vorarlberg wird auch im Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck vom 15.4.1981 hingewiesen. Hingegen ist den Berichten der Oberstaatsanwaltschaften Wien vom 26.5.1981 und Graz vom 30.4.1981 zu entnehmen, daß im Bereich dieser beiden Oberstaatsanwaltschaften eine vergleichbare Entwicklung nicht festzustellen ist.

Allgemein wird in den Berichten auf ein vermutetes Dunkelfeld bei diesen Delikten und auf die Beweisschwierigkeiten hingewiesen, denen die Strafverfolgungsbehörden bei der Verfolgung einschlägiger Delikte begegnen. Die in der Kriminalstatistik ausgewiesene verhältnismäßig geringe Anzahl von Personen, die nach § 216 StGB verurteilt wurden, ist aber wohl auch damit zu erklären, daß jeweils nur das schwerste,

- 2 -

das "führende" Delikt ausgewiesen wird und Verurteilungen wegen Zuhälterei oft mit Schuldsprüchen wegen anderer schwerer Delikte Hand in Hand gehen und daher nicht ausgewiesen werden.

Zu 2 und 3:

Mit einer Gesetzeskorrektur könnten die Beweisschwierigkeiten, denen die Strafverfolgungsbehörden im gegenständlichen Milieu allgemein begegnen, nicht ausgeräumt werden. Daher wird das Bundesministerium für Justiz auf Grund der vorliegenden Berichte der Oberstaatsanwaltschaften die Fragen der Zuhälterkriminalität zum Gegenstand einer der nächsten gemeinsamen Arbeitsgespräche zwischen den Vertretern der Justiz- und der Sicherheitsbehörden machen. Dieser Besprechung werden dann auch die Ergebnisse einer mittlerweile veranlaßten rechtsvergleichenden Untersuchung zur Verfügung stehen.

7. Juli 1981

